

Bundesministerium der Finanzen
Dienstszitz Berlin

11016 Berlin

Bestellung Original-Gutachten „Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung**“ (kostenfrei)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger ohne PC/ Internet/ Drucktechnik erbitte ich hiermit i.S.d. Bürgerinformation, wegen **grundsätzlicher Bedeutung** und zum Zwecke der **Nachweisführung** die **kostenfreie postalische Zustellung** eines **Original-Druck-Exemplars** des in unabhängiger und autonomer Themenwahl verfassten **Gutachtens „Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung“** des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, welcher u.a.

- **"Angesichts der *technischen Entwicklung* [...] *kaum noch Gründe*" sieht, *"warum der Rundfunkmarkt wesentlich anders organisiert sein sollte als der Zeitungsmarkt"***
- im Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG die **"Pressefreiheit [...]" und die Rundfunkberichterstattung in einem Satz und erkennbar *gleichrangig* und *symmetrisch*"** genannt sieht
- in der Rechtsprechung den **"zentrale[n] Begriff der „Grundversorgung“ weitgehend ungeklärt"** sieht
- als **"Problematik dieser Rechtsprechung"** deren **Eigenzitierung** ("Selbstreferenzierung") ausmacht sowie die fehlende Einbeziehung **"ökonomischer, sozialwissenschaftlicher oder sonstiger Fachliteratur"**
- wie auch **Prof. Paul Kirchhof**, Verfassungsrichter a.D. und Autor des dem sog. "Rundfunkbeitragsstaatsvertrag" (RBStV) zugrundegelegten Finanzierungsgutachtens von 2010, fordert, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf **"Werbefinanzierung komplett verzichtet"** wird
- feststellt, dass das jetzige **"Modell der Zwangsabgaben des sog. Haushaltsbeitrags"** zwar **"begrifflich am Beitrag festhält"**, jedoch eigentlich eine (kompetenz-/ verfassungswidrige) **"Steuer"** darstellt, die **"einer Zweckbindung unterliegt"** und
- insgesamt **"gute Gründe für eine Reform des Rundfunksystems"** erkennt, weil **"Die *technischen Gründe*, mit denen einst das öffentlich-rechtliche System gerechtfertigt wurde, [...] heutzutage weitgehend verblasst" sind.**

Um die Bestell- und Versandabwicklung des Bundesfinanzministeriums im Vergleich zu mehreren Einzelbestellungen zu vereinfachen, bestelle ich hiermit zusätzlich zu meinem persönlichen Original-Exemplar weitere Original-Druckexemplare als Sammelbestellung für meine interessierten Nachbarn/ Freunde/ Verwandten/ Kollegen. Ein Internet-Link ist für mich **nicht nutzbar** und die **Zusendung eines Original-Druckexemplars** aus o.g. Gründen geboten. Sollte die Original-Broschüre **vorübergehend vergriffen** sein, bestehe ich auf für mich **kostenfreie Nachbestellung**. Bitte senden Sie die bestellten Exemplare innerhalb der nächsten 14 Tage **kostenfrei** an meine oben/ umseitig genannte Adresse bzw. an

Diese Gutachten-Broschüren werden dringend benötigt zur Untersetzung des Rechtswegs von

- Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid und die darauf folgende
 - Klage gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid
- insbesondere wegen offensichtlicher formeller und materieller Verfassungswidrigkeit der Rechtsgrundlage, dem zum Landesgesetz erhobenen sog. "Rundfunkbeitragsstaatsvertrag" (RBStV), mit dem Ziel, zeitnah eine höchstinstanzliche Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht herbeizuführen, sowie u.a. auch für die
- Aufklärung der für diese (steuer-)kompetenzwidrige Regelung verantwortlichen Ministerpräsidenten und Landtage.

Bitte teilen Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch ergänzend mit

- wieviele Bestellungen
- wievieler Exemplare

bei Ihnen eingegangen sind seit Veröffentlichung der Broschüre am 18.12.2014 auf Ihren Seiten unter

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2014-12-15-gutachten-medien.html

- wieviele Exemplare postalisch zugestellt
 - wieviele Exemplare online heruntergeladen bzw. digital versendet wurden
- sowie inwiefern dabei auch nennenswertes Interesse seitens
- der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie
 - der Landespolitik (Landtage und deren Abgeordnete, Staatskanzleien und Ministerpräsidenten) zu verzeichnen ist.

Mit bestem Dank für eine zügige Bearbeitung und freundlichen Grüßen